

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	24.09.2018

Anfrage zu Baum-Ersatzpflanzungen nach Beschädigungen durch Bauarbeiten AN/1309/2016 - Anfrage der SPD Fraktion vom 21.8.2016

Anfrage:

In den Mitteilungen der Verwaltung zu erforderlichen Baumfällungen werden mehrfach eine "aktuelle Gefahrensituation insbesondere durch die eingeschränkte Standsicherheit" angegeben, die "durch die Bauarbeiten dabei vorgenommenen Wurzelkappungen entstanden" seien.

Wir bitten die Verwaltung um Auskunft darüber, ob in solchen Fällen Ersatzpflanzungen im Fällungsbereich vorgenommen werden und wer die Kosten dafür trägt.

Antwort der Verwaltung:

Für jeden gefälltten Baum erfolgt – soweit es die Standortverhältnisse zulassen – eine Ersatzpflanzung.

Problematisch ist jedoch bei Baumaßnahmen, den jeweiligen Schadensverursacher zu ermitteln, der dann die Kosten für die erforderliche Neupflanzung tragen muss. Insbesondere auf Großbaustellen, wo mehrere Firmen tätig sind, gelingt dies nicht immer. Der Bauträger kann leider nicht zur Schadens-Wiedergutmachung herangezogen werden. In den Fällen, wo kein eindeutiger Schadensverursacher ermittelt werden kann, muss die Stadt Köln die Kosten für die Baumnachpflanzung tragen.